

Schutzkonzept der EFG Rostock (Baptisten) für die Durchführung von Gemeindeveranstaltungen im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der EFG Rostock (Baptisten) trägt die Gemeindeleitung. Grundlage bildet die Corona-Schutzverordnung der Landesregierung MV. Zudem werden gemeindespezifische Besonderheiten berücksichtigt, die auf Risikofaktoren Einfluss nehmen. Das Schutzkonzept zielt ausschließlich auf Veranstaltungen ab, die im Gemeindehaus oder auf dem Grundstück durchgeführt werden. Die Mitglieder der Gemeinde sind angehalten, bei Treffen anderenorts, die im Sinne der Gemeinde stattfinden, den Anweisungen der Corona-Schutzverordnung der Landesregierung MV zu folgen.

Allgemeine Maßnahmen zur Durchführung von Gemeindeveranstaltungen

- Beim Betreten des Gemeindehauses ist bis zur Einnahme eines Sitzplatzes eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen, z.B. OP- oder FFP2-Maske.
- Es ist in Gemeinderäumen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
- Die Teilnehmeranzahl ist so zu begrenzen, dass die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet werden kann.
- Die Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmenden werden in einer Liste, siehe Anlage, festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Listen enthalten die folgenden Angaben: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift sowie Telefonnummer und werden nach vier Wochen vernichtet. Die Teilnehmerliste ist unmittelbar nach der Veranstaltung bei Ehepaar Köpke abzugeben oder im Briefkasten der Gemeinde einzustecken.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen, diese Person von einer Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen ist, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen kann, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt ist.
- Die Veranstaltungsverantwortlichen informieren über die Hygienestandards und Maßnahmen durch Ansagen.
- Es steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Beim gemeinsamen Singen ist grundsätzlich die MNB zu tragen.

zusätzliche Maßnahmen für Gottesdienste

- Ein Ordnungsdienst achtet auf die Einhaltung der hier benannten Maßnahmen.
- Auf das Einsammeln der Kollekte im Gottesdienst wird verzichtet. Am Ausgang wird ein Kollektenkorb bereitgestellt.
- Beim Abendmahl kommen statt Gemeinschaftskelche ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das Abendmahl wird unter den erhöhten hygienischen Anforderungen vorbereitet.
- Auf Kirchencafé in unseren Räumlichkeiten nach dem Gottesdienst wird verzichtet. Ein Kaffeeangebot nach dem Gottesdienst besteht auf dem Gemeindehof.
- Die Liveübertragung der Gottesdienste ermöglicht es allen Interessierten den Gottesdienst mitzuerleben.

zusätzliche Maßnahmen bei Gruppenveranstaltungen im Innenbereich

- Die Teilnahme ist nur für Personen gestattet, die über ein negatives Ergebnis einer durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus verfügen. Die Vorgabe gilt für geimpfte und genesene Personen als erfüllt.
- Am Sitzplatz kann auf das Tragen einer MNB verzichtet werden (nicht aber beim Singen).

Speisenangebote

- Speiseangebote können als Buffets ausschließlich auf dem Gemeindehof angeboten werden.
- Im gesamten Buffetbereich gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB.
- Vor Nutzung des Buffets hat sich jeder Gast die Hände zu desinfizieren.
- Generell sind Anlegebestecke zu benutzen und in regelmäßigen Abständen auszutauschen. Buffetentnahme mit eigenem Besteck ist auszuschließen.
- Speisen werden unter den erhöhten hygienischen Anforderungen zubereitet.
- Für den Seniorenkreis gibt folgende Ausnahmeregelung: Ein Kaffee/Kuchenangebot ist zulässig insofern jeder Person seine Speisen auf einem separaten Teller erhält.

Maßnahmen zur Verringerung der Aerosole-Belastung in Gottesdiensten

- Gottesdienste dauern normalerweise nicht länger als 50 min.
- Insofern davon ausgegangen werden muss, dass diese Dauer überschritten wird, ist mindestens alle 30 min für 5 min zu lüften.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Rostock, 11.06.2021, Die Gemeindeleitung der EFG Rostock (Baptisten)